
Zur Vorgeschichte

Stalinismus – Begriffsklärung

Der Begriff »Stalinismus« beschreibt im landläufigen Sinn die Herrschaftsjahre des sowjetischen Diktators sowie das politische System unter Stalin. Außerdem wird darunter seine theoretische Motivierung verstanden, denn Stalin untermauerte seine Politik mit ideologischen Argumenten; vor allem geht es dabei um die von ihm verfochtene Theorie des »Sozialismus in einem Land«. Dennoch gibt es bis heute – trotz zahlreicher Diskussionen – keine endgültige Definition für das Phänomen, das spätestens 1927 mit der Ausschaltung politischer Opponenten Stalins begann und mit dem Tod des Diktators am 5. März 1953 endete.

Hinzu kommt der Umstand, dass der Begriff des Stalinismus keine Selbstbezeichnung war. Im Gegensatz zur nationalsozialistischen gab es keine stalinistische Bewegung, und auch das Regime selbst nannte sich nicht stalinistisch. Im Gegenteil: Der sowjetische Führer bezeichnete sich stets als treuester Leninist. Beim Stalinismus-Begriff handelt es sich vielmehr um ein Konstrukt späterer Forschung, denn die westliche Wissenschaft – zuerst die Vergleichende Staatslehre, dann die Geschichtswissenschaft – musste zuerst analytische Kategorien entwickeln, um die von Stalin geprägte Ordnung beschreiben zu können. Dabei war der Terminus »Stalinismus« keinesfalls deskriptiv-neutral, sondern ein politischer Kampfbegriff. Geprägt durch den außersowjetischen historisch-sozialwissenschaftlichen und publizistisch-politischen Diskussionsprozess, diente er nicht nur der analytischen Beschreibung, sondern auch dem wertenden Systemvergleich.¹

Die Stalinismusforschung besitzt ihre eigene Wissenschaftsgeschichte, die an dieser Stelle nicht detailliert dargestellt werden kann.² In den 1950er- und 1960er-

1 Vgl. Manfred Hildermeier: Geschichte der Sowjetunion 1917–1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates, München 1998, S. 742.

2 Zusammenfassende Darstellung verschiedener Ansätze der Stalinismusforschung siehe ebd., S. 741–754. – Manfred Hildermeier: Die Sowjetunion 1917–1991 (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 31), München 2001, S. 119–143 (künftig zitiert: Hildermeier, Sowjetunion). – Stefan Plaggenborg: Die wichtigsten Herangehensweisen an den Stalinismus in der westlichen Forschung (künftig zitiert: Plaggenborg, Herangehensweisen), in: Ders. (Hrsg.): Stalinismus. Neue Forschungen und Konzepte, Berlin 1998 (künftig zitiert: Plaggenborg, Stalinismus), S. 13–33. –

Jahren dominierten zunächst wissenschaftliche Studien, die den Stalinismus methodisch ausschließlich nach den Kriterien der Totalitarismustheorie untersuchten. Das wiederum bedeutete, nachfolgende Charakteristika in den Mittelpunkt der Analyse zu stellen: den exzessiven Personenkult um den Führer; eine alle Lebensbereiche umfassende Ideologie mit einer heilsbotschaftlichen Ausrichtung; ein streng hierarchisch aufgebautes, diktatorisch gelenktes, eng mit der Staatsbürokratie verflochtenes Einparteiensystem, dem nur ein geringer Prozentsatz der Bevölkerung angehörte; die Monopolisierung aller Massenmedien und propagandistischen Agitationsmittel in den Händen von Partei und Staat; die Unterwerfung der kommunistischen Weltbewegung unter die außenpolitischen Interessen der UdSSR; eine zentral gelenkte Wirtschaft; ein von polizeilichen Kräften kontrolliertes und in Abhängigkeit von der Partei stehendes Terrornetz, das auch gegen willkürlich ausgewählte Feinde in der Gesellschaft vorgeht; Beseitigung aller bürgerlichen Freiheiten und Rechtsgarantien und umfassender Terror gegen weite Bevölkerungskreise.³ Auf diese Weise konnten zwar die Herrschaftsmechanismen im Sowjetsystem beschrieben werden – und das nicht nur für die stalinistische Periode. Allerdings blieben wichtige Aspekte weitgehend ausgeblendet, so etwa die Schwächen des Systems oder die Rolle und Funktion der Gesellschaft im Stalinismus.

Im Laufe der 1970er-Jahre erschlossen Sozialhistoriker zusehend neue Untersuchungsfelder, richteten ihren Blick auf die gesellschaftspolitische Relevanz des Stalinismus und grenzten sich damit von den Vertretern des Totalitarismusansatzes in der Stalinismusforschung ab. Der wissenschaftliche Disput entbrannte dabei über die Frage nach der Trägerschaft des Systems und der Rolle Stalins. Während die Anhänger der Totalitarismustheorie vom totalen kontrollierten Staat ausgingen, in dem die unterworfenen Gesellschaft allein passives Opfer des Regimes war, näherten sich seinerzeit die Sozialhistoriker aus einer anderen Perspektive dem Stalinismus. Für sie war dieser nicht ausschließlich ein politisches, sondern in erster Linie ein gesellschaftliches Phänomen. Unter dem Schlagwort »Stalinismus von unten« war es ihrer Auffassung nach nicht der Wille des Diktators oder das Programm der Bolschewiki, sondern ausschließlich die damalige Gesellschaft (Ehrgeiz von Aufsteigern, Neid von Denunzianten, Machtkampf zwischen Interessengruppen etc.), die das stalinistische System hervorgebracht hat.⁴ Doch seit Öffnung der russländischen Archive in

Joachim Höslér: Sowjetische und russische Interpretationen des Stalinismus, in: Stefan Plaggenborg (Hrsg.): Stalinismus. Neue Forschungen und Konzepte, Berlin 1998, S. 35–68.

3 Vgl. Katrin Boeckh: Stalinismus in der Ukraine. Die Rekonstruktion des sowjetischen Systems nach dem Zweiten Krieg (= Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts, Reihe: Geschichte, Bd. 71), Wiesbaden 2007, S. 14 (künftig zitiert: Boeckh, Stalinismus).

4 Vgl. Jörg Baberowski: Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt, München 2012, S. 18 (künftig zitiert: Baberowski, Verbrannte Erde).

den 1990er-Jahren zeigt sich, dass hier deutlich relativiert werden muss. Allerdings sind damit die Ergebnisse der sozialhistorischen Stalinismusforschung der 1970er- und 1980er-Jahre nicht gänzlich überholt: Was bleibt, ist die wichtige Erkenntnis, dass der von den Vertretern der Totalitarismustheorie charakterisierte Staatsapparat der stalinistischen Sowjetunion keinesfalls so übermächtig und monolithisch war, wie lange Zeit angenommen. Der Stalinismus besaß also eine soziale Basis, die aus opportunistischen, aber auch aus aufrichtig überzeugten Helfern bestand.

Die 1990er-Jahre brachten wissenschaftshistorisch betrachtet eine neue Entwicklung für die Stalinismusforschung. Nicht zuletzt unter dem Eindruck einer sich verbessernden Archivsituation im postsowjetischen Russland gelangten kulturhistorische Ausrichtungen stärker in den Mittelpunkt der Betrachtung. In dem Bemühen, »die Vergangenheit in der Subjektivität der Menschen«⁵ zu rekonstruieren, wurden bis dahin vernachlässigte Themen wie Alltagsleben, Mentalitäten und Vergesellschaftungsprozesse in den Blick genommen. Der Stalinismus und seine Gewaltexzesse wurden dabei als eine Folge der kulturellen Rückständigkeit erklärt, die durch stalinistische Modernisierungsversuche überwunden werden sollte.⁶

Damit einher ging das Bestreben, sich über biografische Forschungsansätze wieder vermehrt und ergänzend einen eigenen Zugang zum sowjetischen Regime zu erschließen, denn es liegt auf der Hand, dass eine Auseinandersetzung mit dem Stalinismus ohne den zentralen politischen Akteur nicht auskommen konnte. Insbesondere nach 1991 sind aufgrund neuer Quellen verlässlichere Aussagen zu Stalins Persönlichkeit, Lebensweise, Herrschaftsverständnis und -ausübung sowie zu seinem Geisteszustand möglich geworden, wobei diesbezüglich längst nicht alle Fragen befriedigend beantwortet werden können. Dabei bemühen sich neuere Stalin-Biografien um eine Mittelposition zwischen dem Totalitarismusparadigma und den sozialhistorischen Studien. Die herausragende Stellung des Führers als politischer Akteur wird anerkannt und zugleich kontextualisiert.⁷ Stärker als in früheren Studien wird »seine Herrschaftsausübung zu strukturellen Problemen in Beziehung gesetzt, die das von der Totalitarismustheorie unterstellte diktatorische ›Durchregieren‹ unmöglich machten, so etwa die Dysfunktionalität der administrativen Kommandowirtschaft und die Verselbständigung von Netzwerken und Funktionärscliquen in den Provinzen«.⁸

Insgesamt haben alle genannten Ansätze grundlegende Erkenntnisse zum Stalinismus erbracht, ob in Verbindung miteinander oder unabhängig voneinander.

5 Plaggenborg, *Herangehensweisen*, S. 28.

6 Vgl. Boeckh, *Stalinismus*, S. 16.

7 Vgl. Andreas Oberender: *Annäherungen an einen Unfassbaren. Stalin und seine Biographien*, in: *Osteuropa*, 62. Jg. (2012), H. 4, S. 37–51.

8 Ebd., S. 51.

Wie bereits erwähnt, existiert keine einheitliche Definition des Regimes, dessen Legitimationsgrund und Hauptziel im »Aufbau des Sozialismus« lag. Der Göttinger Osteuropahistoriker Manfred Hildermeier fasst die wichtigsten Elemente des stalinistischen Systems folgendermaßen zusammen: »Stalinismus lässt sich am ehesten begreifen als ein gigantisches, ideologisch begründetes, die gesamte Gesellschaft veränderndes, aber primär ökonomisch orientiertes Modernisierungsexperiment auf russischem Boden⁹. Er versuchte sein Ziel durch extreme Zentralisierung der Macht in der Person des Diktators und von ihm abhängigen Gruppen innerhalb der Monopartei sowie durch rücksichtslose Konditionierung der Bevölkerung für diesen von der Macht selber nicht mehr zu trennenden Zweck bis hin zum Massenterror zu erreichen. In diesem Kern war es von der russischen Tradition des starken Staates, gering ausgeprägter gesellschaftlicher Eigenorganisation und -initiative sowie als unzureichend empfundener wirtschaftlicher Leistungskraft ebensowenig [sic!] zu lösen wie von der leninistisch-marxistischen Utopie eines nichtkapitalistischen Weges zu wirtschaftlichem Überfluss und einer nie genauer beschriebenen kommunistischen Gesellschaft.«¹⁰

Dabei bestätigen neue Quellen einen in der Geschichtswissenschaft schon lange vertretenen Standpunkt. Demnach besaß der Stalinismus mit seiner exzessiven Terror- und Gewaltkultur ein derartiges Repressionspotenzial, dass das Regime nicht nur gestärkt, sondern am Ende sogar geschwächt wurde.¹¹ Die Archivmaterialien lassen zudem keinerlei Zweifel an der Urheberschaft des Terrors: Dieser war zentral gesteuert, er begann und endete auf Befehl Stalins und seiner Umgebung, die auch seine Durchsetzung streng kontrollierten. Stalinismus und Gewalt gehören zusammen. Der staatliche Terror war ein das System bestimmendes Element und ein universales Instrument zur Lösung jeder beliebigen politischen und sozialen Aufgabe. Der Schlüssel zur Erklärung der Gewalt ist bis heute jedoch nicht gefunden.¹² Es scheint eine rational gewählte Methode zu sein, die es erlaubte, am einfachsten und effizientesten die Gesellschaft zu disziplinieren und in Angst zu halten. Doch wie Jörg Baberowski in seinem Buch »Verbrannte Erde« urteilte, liegt die Erklärung der exzessiven Gewalt auch in der Person des Diktators: Ohne seine kriminelle Energie und Bösartigkeit wäre der Terror kaum möglich gewesen.¹³

9 Die Beschränkung auf den »russischen Boden« trifft nicht zu, da Stalins Herrschaft auch nicht-russische Gebiete in der Sowjetunion umfasste.

10 Hildermeier, Sowjetunion, S. 143.

11 Vgl. Oleg Chlevnjuk: Die stalinistische Diktatur. Politik, Institutionen, Methoden (künftig zitiert: Chlevnjuk, Stalinistische Diktatur), in: Osteuropa, 59. Jg. (2009), H. 1, S. 45–50, hier S. 49.

12 Das zeigt u.a. die Reaktion auf das 2012 erschienene Buch »Verbrannte Erde« von Jörg Baberowski. Siehe dazu die Diskussionsbeiträge in der Zeitschrift »Osteuropa«, 62. Jg. (2012), H. 4.

13 Vgl. Baberowski, Verbrannte Erde, S. 30.

Obwohl der »Rote Terror« zur Liquidierung jeglicher Opposition bereits kurz nach der Oktoberrevolution 1917 ansetzte, erreichte er unter Stalin kolossale Ausmaße. Er war geradezu ein konstitutives Element während der forcierten Industrialisierung und Zwangskollektivierung der späten 1920er- und 1930er-Jahre, verbunden mit Zwangsarbeit für Millionen von Menschen im sowjetischen Straflagersystem Gulag. Stalin nahm billigend eine große Hungersnot zwischen 1932 und 1933 in Kauf, die Folge seiner Kollektivierungspolitik war, und die sechs bis acht Millionen Tote in den Sowjetrepubliken forderte. Hinzu kommen Deportationen von Angehörigen verschiedener Nationalitäten, »Säuberungen« gegen Alt-Bolschewiki, Armeeangehörige, einfache Bürger sowie die Willkür der Justiz und Denunzierungen. Allein in den Jahren des sogenannten großen Terrors, der sich auf die Jahre 1937 bis 1938 erstreckte, wurden weit über 1,7 Millionen Menschen verhaftet, von denen wiederum rund 700.000 erschossen, oder – um in der Diktion der Zeit zu bleiben – liquidiert wurden. Nach dem Sieg der Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg dehnte sich der Stalinismus mit der Übertragung des sowjetischen Modells auf weite Teile Ost- und Südosteuropas aus, u. a. auf die SBZ/DDR, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien. Auch zahlreiche Bürger dieser Länder fanden sich als Opfer des Stalinregimes in sowjetischen Lagern wieder oder endeten vor einem Erschießungskommando. Selbst in der UdSSR bedeutete das Kriegsende 1945 nicht automatisch das Ende der Repressionen. Als Stalin 1953 starb, saßen rund 2,5 Millionen Inhaftierte in Straflagern. Für den gesamten Zeitraum der stalinistischen Gewalt Herrschaft, sprich: für die Jahre 1929 bis 1953, muss davon ausgegangen werden, dass rund 20 Millionen Menschen im Gulag waren. Nach heutigem Kenntnisstand ist es unmöglich, eine gesicherte Opferzahl auszumachen, die Angaben schwanken zwischen 11 und 39 Millionen. Das war der Preis, den die sowjetische Bevölkerung für den Aufstieg der UdSSR zur nach den USA zweitgrößten Welt- und Supermacht zu zahlen hatte.¹⁴

14 Vgl. dazu ausführlich Chlevnjuk, *Stalinistische Diktatur*. – Baberowski, *Verbrannte Erde*. – Jörg Baberowski: *Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus* (= Schriftenreihe Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 681), Bonn 2007. – Stefan Creuzberger: *Stalin. Machtpolitiker und Ideologe* (= Kohlhammer-Urban-Taschenbücher, Bd. 593), Stuttgart 2009 (künftig zitiert: Creuzberger, *Stalin*). – Antonio Peter u. a. (Hrsg.): *Die Sowjetunion im Zeichen des Stalinismus*, Köln 1991. – Jürgen Zarusky (Hrsg.): *Stalin und die Deutschen. Neue Beiträge der Forschung* (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 2006. – Andrej Meduševskij: *Was war der Stalinismus? Die Stalinismus-Edition des Verlags ROSSPËN*, in: *Osteuropa*, 62. Jg. (2012), H. 2, S. 53–60. – Michael Geyer/Sheila Fitzpatrick (Eds.): *Beyond Totalitarianism. Stalinism and Nazism Compared*, Cambridge 2009.

Entstalinisierung unter Chruščëv

Nach dem Tod des Diktators mussten sich Stalins Nachfolger der Frage stellen, was mit den für den Terror Verantwortlichen und was mit den Opfern geschehen sollte. Der Machtapparat wurde angesichts des schwierigen stalinistischen Erbes kurzerhand mit der Herausforderung konfrontiert, wie nicht zuletzt mit Blick auf die Außenwirkung mit der Stalin-Zeit offiziell umzugehen sei. Die Herrschaft Stalins und insbesondere die unter seiner Ägide ausgelösten Gewalt- und Säuberungsaktionen stellten somit eines der wichtigsten geschichtspolitischen Themen in den Jahren 1953 bis 1964 dar.¹⁵

Die ersten sogenannten Entstalinisierungsmaßnahmen wurden bereits kurz nach Stalins Tod eingeleitet, was sich für die meisten Historiker einerseits als Beruhigungsmanöver darstellt, sich andererseits aber mit dem Zwang längst überfälliger Reformen erklärt.¹⁶ So kam es schon vor dem XX. Parteitag der KPdSU und der sogenannten Geheimrede des damaligen Parteichefs und Ministerpräsidenten Nikita Chruščëv zu einem Umschwenken der sowjetischen Staats- und Parteiführung. Diese war bereits vor 1956 bemüht, die bis dahin vorherrschende stalinistische »Wachsamkeit« durch eine »sozialistische Gesetzlichkeit« zu ersetzen. In der Parteizeitung »Pravda« [Wahrheit] vom 6. April 1953 hieß es, die Bürger könnten nun wieder »ruhig und sicher arbeiten, in dem Bewußtsein, dass ihre Bürgerrechte unter dem verlässlichen Schutz der sozialistischen Gesetzlichkeit stehen«.¹⁷ Tatsächlich wurde u. a. ein Generalamnestie-Gesetz erlassen, nach dem etwa die Hälfte der damals Inhaftierten aus den Lagern entlassen, jedoch nur zum Teil rehabilitiert wurde.¹⁸ Die legendäre »Lex Kirov«, die für weite Teile des stalinistischen Terrors die gesetzliche Grundlage darstellte,¹⁹ trat im September 1953 außer Kraft. Die Zahl der politischen Gefangenen sank zwischen 1954 und 1956 um 75 Prozent.²⁰ Im selben Jahr wurde erstmals der Geheimdienst NKVD offiziell kritisiert und dessen Kompetenzen daraufhin eingeschränkt. Allerdings wurden nicht die Straforgane für die Repressionen verantwortlich gemacht, sondern allein deren Führungspersonal,²¹ das

15 Vgl. Fein, *Geschichtspolitik*, S. 33.

16 Vgl. ebd., S. 36.

17 Zitiert nach ebd.

18 Ende der 1950er-Jahre wurde das Lagersystem der Sowjetunion komplett reformiert.

19 Durch den Beschluss des ZK der VKP(b) vom 1. Dezember 1934 wurde für konterrevolutionäre Terrorakte und Organisationstätigkeit ein Schnellverfahren in Abwesenheit des Angeklagten eingeführt, was die Umgehung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bedeutete.

20 Vgl. Nikolas Werth: *Der Gulag im Prisma der Archive. Zugänge, Erkenntnisse, Ergebnisse*, in: *Osteuropa*, 57. Jg. (2007), H. 6, S. 9–30, hier S. 29.

21 Dem Führungspersonal gehörten der Geheimdienstchef und Innenminister Lavrentij Berija sowie Nikolaj Ežov an, der von 1936 bis 1938 die Position des Geheimdienstchefs inne hatte

sich, so die damalige Argumentation, in Stalins Vertrauen eingeschlichen habe. Die damit einhergehenden vorsichtigen Veränderungen zielten dabei weniger auf die Aufarbeitung der stalinistischen Verbrechen als vielmehr darauf, das politische System zu erhalten und die Machtposition der Eliten zu stabilisieren.

Den Auftakt bildete hierbei die sogenannte Geheimrede Nikita Chruščëvs »Über den Personenkult und seine Folgen«²² auf dem XX. Parteitag der KPdSU am 25. Februar 1956. Darin prangerte der Parteichef unter ständiger Berufung auf Lenin den sowjetischen Diktator Stalin an. Er machte ihn für die Massenrepressionen der vorangegangenen Jahre verantwortlich und beschuldigte ihn der »Verletzung der Prinzipien des Marxismus-Leninismus« und damit des Verstoßes gegen die Prinzipien der kollektiven Führung. Chruščëv warf Stalin politisches und militärisches Versagen während der ersten Wochen und Monate nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 vor. Selbst wenn er im Verlauf seiner Geheimrede viele Verbrechen ansprach, blieben dennoch wichtige Aspekte der stalinistischen Gewaltherrschaft ausgeklammert: die Schrecken der Kollektivierung der Landwirtschaft und die daraus resultierenden Hungersnöte, die Ermordung von Stalins politischen Gegnern, darunter Lev Trockij oder Grigorij Zinov'ev, die »Säuberung« unter den einfachen Bürgern. Chruščëv kritisierte zwar überwiegend die Repressionen gegen hohe Funktionäre und machte dafür ausschließlich Stalins Person und den Personenkult um ihn verantwortlich. Das stalinistische System als solches stand allerdings nicht zur Disposition. Die Verbrechen wurden auf den angeblich krankhaften Charakter des Diktators zurückgeführt.²³ Dies änderte jedoch nichts daran, dass Nikita Chruščëv seine Geheimrede mit Worten voll des Lobes und des Dankes für den »Vožd'«, den einstigen »Führer«, beendete, der allein zum Wohle des Volkes gehandelt habe. Zwar war der Inhalt der Rede nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die in limitierter Auflage gedruckten Exemplare der Ansprache sollten deshalb nur an Parteiorganisationen im Inland und an interne Gremien der kommunistischen Parteien des sowjetischen Einflussbereichs geschickt, dort verlesen und danach vernichtet werden. Allerdings ließ sich die strikte Geheimhaltung nicht allzu lange aufrechterhalten. Schon kurz nach dem XX. Parteitag der KPdSU gelangte der Redetext ins westliche Ausland und wurde dort mit großer publizistischer Wirkung

und 1940 selbst den Repressionen zum Opfer gefallen war. Da Berija seinen Mitgenossen in der neuen kollektiven Führung zu mächtig werden drohte, wurde er als einziger aus der obersten Partei- und Staatsführung am 24. Juni 1953 verhaftet und am 23. Dezember desselben Jahres erschossen.

22 Veröffentlicht in: Reinhard Crusius u.a. (Hrsg.): Entstalinisierung. Der XX. Parteitag der KPdSU und seine Folgen (= Edition Suhrkamp, Bd. 609), Frankfurt am Main 1977, S. 487–537 (künftig zitiert: Crusius, Entstalinisierung).

23 Vgl. ebd., S. 509.

veröffentlicht. Aus der sowjetischen Presse dagegen erfuhren die Bürger der UdSSR erst Monate später davon. Bis dahin existierten nur wenige »richtungsweisende« Artikel, in denen die Bevölkerung über einige Thesen Chruščëvs in abgeschwächter Form unterrichtet wurde.

Gewiss blieb all dies nicht gänzlich wirkungslos: Die Reaktionen in der breiteren sowjetischen Öffentlichkeit reichten von Erleichterung bis zu Hilflosigkeit und Verwirrung. Eine erste – und gemessen an früheren Verhältnissen – relativ offene Auseinandersetzung mit dem Stalinismus bahnte sich zwar an, allerdings war dies mit einem Problem behaftet: Chruščëv machte allein Stalin und Teile seiner Mitarbeiter – vor allem aus dem Umfeld des Geheimdienstes – für die Exzesse der früheren Gewaltherrschaft verantwortlich, um somit das sowjetische System und dessen Bevölkerung von der Schuld »reinzuwaschen«. Und so überrascht es wenig, wenn fortan verharmlosend die Stalin-Ära als »Epoche des Personenkultes« bezeichnet wurde.²⁴

Nach dem zwischenzeitlichen Abklingen der Entstalinisierungspolitik wurden stalinistische Verbrechen auf dem XXII. Parteitag der KPdSU im Oktober 1961 erneut thematisiert. Neu an der zweiten Entstalinisierungswelle war, dass der Parteikongress diese Fragen in öffentlichen Sitzungen behandelte und weitere Einzelheiten bekanntgab. Erstmals durften die Reden der Teilnehmer sogar in der Presse publiziert werden. Dabei wurde weitaus sichtbarer als zuvor entstalinisiert: Man entfernte in einer Nacht- und Nebelaktion den Sarg mit Stalins Leichnam aus dem Mausoleum und bettete den ehemaligen Diktator an die Kremllmauer um; Symbole des Stalin-Kults wurden beseitigt, Denkmäler – mit einigen Ausnahmen in Georgien – demontiert; es erfolgte eine Welle von Umbenennungen von Städten, Straßen etc. Es wurden weitere kritische Artikel, neue Untersuchungen und literarische Werke veröffentlicht. Auch folgten weitere Freilassungen und Rehabilitierungen unschuldig inhaftierter Menschen.

Trotz der Ansätze zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit wurden auch nach dem XXII. Parteitag der KPdSU keine juristischen Schritte gegen die Verantwortlichen für die Gewalttaten eingeleitet. Zwar gab es vereinzelt halböffentliche Sanktionen gegen verantwortliche Geheimdienst-Mitarbeiter. So wurde zum Beispiel 1962 eine frühere Ordensverleihung an 700 NKVD-Offiziere »für beispielhafte Ausführung von Regierungsaufträgen« rückgängig gemacht.²⁵ Von einer konsequenten juristischen Aufarbeitung und Bestrafung der Schuldigen konnte jedoch keine Rede sein.

24 Fein, *Geschichtspolitik*, S. 33.

25 Vgl. ebd., S. 61.

Es ist letztlich unklar, ob der von Nikita Chruščëv eingeleiteten Entstalinisierung ein moralischer Impetus oder machtpolitisches Kalkül zugrunde lag.²⁶ Vieles spricht dafür, dass ihm diese Politik dazu diene, politische Rivalen auszuschalten. An einer aufrichtigen und grundlegenden Aufarbeitung der stalinistischen Vergangenheit konnte die damalige Kreml-Führung angesichts der dadurch drohenden Folgen für den Zusammenhalt der kommunistischen Weltbewegung kein Interesse haben. Dies hatte nicht zuletzt der Volksaufstand in Ungarn im Jahre 1956 deutlich gezeigt. Ein prägendes Problem bestand darin, dass die Stalinisten selbst die Entstalinisierung sein mussten, denn die im Stalinismus erzogenen Bürokraten blieben – mit Ausnahme der sogenannten Berija-Gruppe, die bereits 1953 ausgeschaltet worden war – auf ihren Posten.²⁷ Auch gab es keine echten Anti-Stalinisten, die diese Aufgabe hätten erfüllen können. Sie waren allesamt liquidiert worden. Somit blieb der radikale Bruch mit der Vergangenheit aus. Die politische Führung in Moskau änderte lediglich ihre Methoden, die nun viel weniger brutal und blutig waren. Doch an ihrem Wahrheits- und Führungsanspruch hielt die Parteilite unvermindert fest. Wolfgang Leonhard, ein früherer österreichischer Exilkommunist in der UdSSR, der inzwischen zur Gruppe der Renegaten gehörte, brachte das Problem der Entstalinisierung treffend auf den Punkt, wenn er meinte: »Der XX. Parteitag hat nicht nur das Ausmaß, sondern auch die Grenzen der Entstalinisierung offenbart. Die Grenzen [...] wurden da gezogen, wo sie die Herrschaft des Parteiapparates bedrohten.«²⁸

Umgang mit dem Stalinismus in der Brežnev-Ära

Nach dem Sturz des sowjetischen Ministerpräsidenten und KP-Chefs Nikita Chruščëv im Oktober 1964 fand der bis dahin noch relativ offen praktizierte Umgang mit dem stalinistischen Erbe ein jähes Ende. Von da an zeigte die neue Führungsspitze im Kreml keinerlei Interesse mehr, den anti-stalinistischen Kurs fortzusetzen. Dies lag nicht zuletzt daran, dass die politische Karriere der meisten nunmehr amtierenden Funktionäre nach 1938 begonnen hatte, sie damit also die eigentlichen Profiteure der stalinistischen Säuberungen waren. Zwar wurden die wichtigsten Entstalinisierungsmaßnahmen nicht mehr angefochten, auch die meisten Rehabilitierungen blieben in Kraft. Allerdings wurde nach 1964 nur noch sehr zögerlich rehabilitiert. Allein auf

26 In der Forschung wird zwischen einer Chruščëv-freundlichen, einer funktionalen und einer Chruščëv-kritischen Interpretation der Geschehnisse unterschieden. Die Erläuterung einzelner Positionen siehe ebd., S. 47–53.

27 Vgl. Anne Herbst-Oltmanns: Entstalinisierung. Der Einzelne zählt wieder in der Sowjetunion, in: Crusius, Entstalinisierung, S. 50–64, hier S. 63.

28 Zitiert nach Fein, Geschichtspolitik, S. 43.